



Medienmitteilung

Zürich, 29. Mai 2020

Aufsichtskommission wird aktiv

Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit reagiert auf die Vorwürfe gegen drei Klinikdirektoren des Universitätsspitals Zürich (USZ). Im Zusammenhang mit den Anschuldigungen gegen den Leiter der Klinik für Herzchirurgie setzt sie eine Subkommission ein. Zudem fordert sie eine rasche Revision des Zusatzhonorargesetzes.

Die durch die Medien publik gewordenen Vorwürfe gegen den Leiter der Klinik für Herzchirurgie des USZ sollen umfassend untersucht werden. An ihrer gestrigen Sitzung hat die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG) beschlossen, hierfür eine Subkommission einzusetzen, nachdem sie sich mit dem Spitalrat, der Spitaldirektion sowie mit der Gesundheitsdirektion über einen Untersuchungsbericht ausgetauscht hatte. Den Bericht zu den Anschuldigungen gegen den Klinikdirektor hatte der Spitalrat des USZ bei der Anwaltskanzlei Walder Wyss in Auftrag gegeben.

Zu den Vorwürfen im Zusammenhang mit dem Zentrum für Zahnmedizin hat die ABG bereits im November 2019 den Auftrag gegeben, organisatorische und strukturelle Massnahmen zu ergreifen. Dabei geht es um die klare Regelung der Schnittstelle zwischen Universitätsspital Zürich und Universität Zürich.

Zudem will die ABG mit einer Kommissionsmotion eine rasche Revision des Zusatzhonorargesetzes anstoßen.

Kontakt:

Kommissionspräsidentin: Katrin Cometta-Müller (GLP Winterthur), [REDACTED]
(erreichbar von 13:30-15:00 Uhr)